

Sitzungsvorlage

öffentlich

Vorlage-Nr.:	VO/0151/2021
Fachbereich:	6 - Bauen, Planen, Umwelt
Erstellt von:	Christopher Schmalenbeck
Datum:	10.03.2021

Betreff:

Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 52 " Brinkplatz"

Beratungsfolge:		
13.04.2021	Bau- und Umweltausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Bebauungsplanentwurf wird gebilligt. Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) durchzuführen.

Sachverhalt:

Grundstückseigentümer aus dem Umfeld des Brinkplatzes sind auf die Verwaltung zugekommen mit dem Wunsch, weitere Bebauungen in ihren rückwärtigen Grundstücksbereichen realisieren zu können. Eine dahingehende Bauvoranfrage beim Kreis Coesfeld ist erfolglos geblieben. Die Aufstellung eines Bebauungsplanes ist geboten.

Gem. § 1 Abs. 5 Satz 3 BauGB soll die städtebauliche Entwicklung der Städte und Gemeinden vorrangig durch Maßnahmen der Innenentwicklung, also durch Wiedernutzbarmachung von Flächen, Nachverdichtung oder ähnliches erfolgen. Zwar kann der Baulandbedarf in Olfen bei weitem nicht ausschließlich durch Innenentwicklung gedeckt werden, gleichwohl werden entsprechende Maßnahmen in der Regel von hier unterstützt, auch um den Flächenverbrauch im Freiraum entsprechend reduzieren zu können und die Erneuerung und Vitalisierung bestehender Wohnquartiere zu ermöglichen.

Der Bebauungsplan soll als ein solcher der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB mit den entsprechenden Verfahrenserleichterungen aufgestellt werden. Verwaltungsseitig wurde ein Bebauungsplanentwurf erarbeitet, der in der Sitzung vorgestellt wird.

Anlage(n)

Anlage VO/0151/2021 - Geltungsbereich

Mitgezeichnet von: